

Sonderfonds des Bundes

Sonderfonds für Kulturveranstalter

Unterstützung auf Antrag

SIMON WILKE

Bremen. Am Mittwoch hat das Bundeskabinett einen Sonderfonds in Höhe von 2,5 Milliarden Euro zur Unterstützung von Kulturveranstaltungen beschlossen. Eine feste Summe, die in diesem Zuge vom Bund in das Land Bremen fließt, gibt es allerdings nicht. „Das Verfahren läuft nach dem Antragsprinzip. Wer eine Veranstaltung plant, kann sich um die Zuschussmittel bewerben“, erklärt Werner Wick, Sprecher beim Senator für Kultur. Die genauen Details der Umsetzung seien zwischen dem Kultur- und Wirtschaftsressort sowie dem Magistrat in Bremerhaven in Abstimmung. Antragsberechtigt sollen aber sowohl kommerzielle als auch öffentlich geförderte Veranstalter und Kultureinrichtungen sein.

Sondersitzung des Bremer Senats

Das Kabinett hatte für die Einrichtung des Sonderfonds gestimmt, um die Planung von kleineren und größeren Veranstaltungen trotz pandemiebedingter Unsicherheiten möglich zu machen. Viele Kulturschaffende würden sich überlegen, ob sie derzeit eine Veranstaltung planen und durchführen wollen, erklärt die Bremer SPD-Bundestagsabgeordnete Sarah Ryglewski. Die Gefahr, dass sich diese nicht rentieren oder wieder abgesagt werden müsse, sei weiterhin groß. „Hier soll der 2,5 Milliarden Euro schwere Sonderfonds greifen.“ So soll die sogenannte Wirtschaftlichkeitshilfe für Veranstaltungen mit bis zu 500 Personen ab dem 1. Juli und für Veranstaltungen mit bis zu 2000 Personen ab dem 1. August zur Verfügung stehen. Eine Ausfallabsicherung soll für größere Kulturveranstaltungen wie beispielsweise Konzerte und Festivals mit mehr als 2000 Besucherinnen und Besuchern, die für die Zeit ab dem 1. September geplant werden, gelten.

In Hamburg öffnen viele Kultureinrichtungen an diesem Freitag unter strengen Corona-Auflagen. So herrscht unter anderem auch am Platz eine Maskenpflicht. Wann Konzerthäuser und Theater in Bremen wieder öffnen können, soll an diesem Freitag in einer Sondersitzung des Senats Thema sein.